

**Rede der Landtagsabgeordneten Sigrid Leuschner,
120. Plenarsitzung am 11. November 2011 zu TOP 28:
Abschiebungen in die Republik Syrien dauerhaft einstellen
Antrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen,
Drs. 16/4127**

Erste Beratung

- es gilt das gesprochene Wort -

Anrede, die Situation in Syrien hat sich in den vergangenen Wochen dramatisch zugespitzt.

Trotz des vereinbarten Friedensplans mit der Arabischen Liga hat sich, was Menschenrechtsverletzungen betrifft, nichts zum Positiven verändert.

Die syrische Regierung und ihr Präsident Baschar al-Assad hatten am 2. November einem Friedensplan mit der Arabischen Liga zugestimmt, der einen Rückzug der Soldaten und Panzer aus den Städten, ein Ende der Gewalt gegen Demonstranten, die Freilassung aller politischen Gefangenen, die Zulassung internationaler Beobachter und innerhalb von zwei Wochen die Aufnahme eines Dialogs mit der Opposition vorsah.

Dies alles waren nur leere Worthülsen!

Es gibt weiterhin täglich neue Meldungen und Berichte über Gewalt gegen Demonstranten, Inhaftierungen und Ermordungen von Demonstranten durch das Militär.

Täglich werden Menschen an ihrer freien Meinungsäußerung gehindert. Sie werden inhaftiert und teilweise durch Heckenschützen ermordet. Dennoch nehmen in allen Städten Syriens viele mutige Menschen weiter an Kundgebungen teil, um gemeinsam für Menschenrechte, Meinungsfreiheit und demokratische Strukturen zu demonstrieren.

Diesen Menschen, Anrede, gilt unser ganzer Respekt und unsere Solidarität!

Das gleiche gilt auch für die hier lebenden Menschen syrischer Herkunft, die sich mit Veranstaltungen und Kundgebungen für Menschenrechte, Pressefreiheit und Demokratie in ihrem Land einsetzen. Frau Polat, Frau Zimmermann und ich haben mit unseren Redebeiträgen Ende Mai 2011 auf einer Veranstaltung für unsere Fraktionen unsere Solidarität zum Ausdruck gebracht.

Deshalb, Anrede von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, halten wir ihren Antrag zur politischen Situation in Syrien für wichtig.

Es ist aber nicht das erste Mal, dass wir hier im Plenum Anträge zum Thema „Keine Abschiebung von Menschen nach Syrien“ debattieren.

So haben wir z. B. am 17. Februar 2010 über den Antrag der Fraktion Die Linke „Sofortiger Abschiebestopp von Flüchtlingen nach Syrien“ abschließend beraten.

Mein Kollege Klaus-Peter Bachmann hatte dazu ausgeführt, dass wir uns in Niedersachsen gegen eine Abschiebung von Menschen syrischer Herkunft aussprechen, da es sich um Personen handelt, die zum Teil seit vielen Jahren hier leben.

Der damalige Bundesinnenminister de Maizière hatte gesagt, dass das Rückübernahmeabkommen ausgesetzt werden solle, weil es Festnahmen und Verfolgungen gegeben habe und empfohlen, Asylfolgeanträge zu prüfen.

Darüber hinaus hatten wir im Januar 2010 über eine Petition von syrischen Yeziden beraten. Die SPD-Landtagsfraktion hatte sich für Erwägung ausgesprochen.

Während aber der damalige Bundesinnenminister de Maizière das Rückübernahmeabkommen wohl aus begründeten Anlässen ausgesetzt hatte, war der Niedersächsische Innenminister Schünemann nicht bereit, die Ausländerbehörden des Landes Niedersachsen auf die zunehmenden Verstöße gegen die Menschenrechte in Syrien hinzuweisen und die Betroffenen aufzufordern, Asylfolgeanträge zu stellen.

Wir hatten gefordert, die Ausländerbehörden darauf hinzuweisen, dass es in Syrien Probleme gibt, dass Gefahren bestehen und die Behörden alle Betroffenen auf die Möglichkeit hinweisen sollten, einen Asylfolgeantrag zu stellen.

Denn unserer Meinung nach haben die Ausländerbehörden auch eine Beratungspflicht und nicht nur eine Durchgriffspflicht!

Anrede, die SPD-Bundestagsfraktion hat bereits im Januar 2010 unter dem Titel „Syrien – Abschiebungen beenden, politischen Dialog fortführen“ (BT-Drs. 17/525) einen Antrag eingebracht.

Die wesentlichen Punkte möchte ich mit Erlaubnis des Präsidiums kurz zusammenfassen:

Damals sind wir noch davon ausgegangen, dass eine Regelung der Konflikte im Nahen Osten ohne eine konstruktive Mitarbeit Syriens nicht möglich sei.

Die Verhandlungen über ein Assoziationsabkommen mit der EU waren zwar abgeschlossen, aber die Frage der Menschenrechte war zu diesem Zeitpunkt ein äußerst schwieriger Verhandlungspunkt, aufgrund dessen die Unterzeichnung Syriens verschoben worden war.

Die außenpolitische Öffnung Syriens gegenüber dem Westen ging innenpolitisch mit einer äußerst harten Linie gegenüber Andersdenkenden und Angehörigen von Minderheiten einher, welche die staatliche Einheit vermeintlich gefährden.

Deshalb hatte die Bundesregierung Mitte Dezember 2009 in einem Rundschreiben die Bundesländer aufgefordert, Rückführungen von sich illegal aufhaltenden Personen nach Syrien mit besonderer Sorgfalt zu prüfen.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurde gebeten, vorerst keine Asylanträge mehr als offensichtlich unbegründet abzulehnen und Entscheidungen über Folgeanträge zurückzustellen.

Anrede, in dem Antrag der SPD-Bundestagsfraktion wurde deutlich darauf hingewiesen, dass die Menschenrechte, allen voran das Recht auf Meinungsfreiheit, in Syrien massiv verletzt werden.

Die seit 1963 in Syrien geltenden Notstandsgesetze geben den mächtigen Sicherheitsdiensten umfassende Befugnisse, um mit aller Härte gegen missliebige Personen vorzugehen.

Anrede, bis zum Jahr 2005 habe ich selbst mehrere individuelle Reisen nach Syrien unternommen.

Ich habe dort viele Menschen kennen und schätzen gelernt.

Die arabische Republik Syrien ist ein Land, in dem viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Glaubens leben. Ich habe zwar keine direkten Reglementierungen oder Verfolgungen von Menschen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit oder ihres Glaubens feststellen können.

Für mich war es aber völlig unstrittig, dass in Syrien jeder Mensch, der sich gegen das Assad-Regime und die Baath-Partei in Wort und Schrift äußerte, politisch verfolgt wird.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in ihrem Antrag beschrieben, dass Menschenrechtsverteidiger und politische Oppositionelle schikaniert, bedroht, inhaftiert und gefoltert werden. Kurden sind in Syrien die größte ethnische Minderheit.

Sie und insbesondere staatenlose Kurden leiden unter zahlreichen Diskriminierungen.

Anrede, Grundlage des Antrags der SPD-Bundestagsfraktion war der Lagebericht des Auswärtigen Amtes von 2009. In ihm wurde eine äußerst kritische Menschenrechtssituation in Syrien geschildert und auf die Verhaftung von Abgeschobenen aus Deutschland eingegangen.

Augrund der Verhaftung abgeschobener Rückkehrer und dem damaligen Bericht des auswärtigen Amtes kam die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Januar 2010 zu der Erkenntnis, dass die gegenwärtige Menschenrechtssituation in Syrien zwingend dazu führen müsse, ein Abschiebestopp zu erlassen und das bilaterale Rückübernahmeabkommen von Deutschland zu kündigen.

Und deswegen hatte die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auch damals schon aufgefordert,

- sich bilateral und auf EU-Ebene für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in Syrien sowie für die Freilassung politischer Gefangener einzusetzen;
- gegenüber den Bundesländern darauf hinzuwirken, dass bei syrischen Staatsangehörigen sowie bei für Syrien bestimmten Staatenlosen Abschiebungen gemäß § 60a des Aufenthaltsgesetzes solange ausgesetzt werden, bis sich die Menschenrechtssituation in Syrien erkennbar verbessert hat

und

- das deutsch-syrische Rückübernahmeabkommen zu kündigen.

Anrede, amnesty international hat in den vergangenen Monaten wiederholt auf die massiven Menschenrechtsverstöße in Syrien hingewiesen und von der internationalen Gemeinschaft Konsequenzen gefordert.

Auch die Gesellschaft für bedrohte Völker hat sich am 17. September 2011 in ihrer Abschlussresolution zur aktuellen Situation in Syrien geäußert und dabei von der Bundesregierung insbesondere gefordert:

- Die Sanktionen gegen Syrien weiter zu verschärfen.

- das 2008 geschlossene Rückübernahmeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Syrien aufzukündigen.

- Alle Sanktionen solange aufrecht zu halten werden, bis sichergestellt ist, dass die syrische Regierung die Gewalt gegen die demokratische Opposition glaubhaft einstellt und einen demokratischen Wandel zulässt.

Anrede, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die meisten in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen sind teilweise inhaltsgleich mit den Forderungen im Antrag ihrer Bundestagsfraktion zum Thema „Unverzögliche Aussetzung des Deutsch-Syrischen-Rücknahmeabkommens“ vom Mai 2011.

Ich meine, dass der Deutsche Bundestag auch der richtige Ort für die Beratung ihrer zentralen Forderung nach einer Kündigung des Rücknahmeabkommens und weiterer ihrer Forderungen ist.

Deshalb haben diese in ihrem Antrag enthaltenen Forderungen für uns in Niedersachsen nur einen appellativen Charakter, da die tatsächlichen Entscheidungen auf der Bundesebene getroffen werden müssen.

Anrede, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, weitere in ihrem Antrag erhobenen Forderungen, die sich an die Landesregierung richten, werden wir im Fachausschuss beraten.

Wir unterstützen im Wesentlichen die Forderungen ihres Antrags und werden ihn im Fachausschuss ausführlich beraten.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.